

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung für den Bachelorstudiengang
Computerlinguistik an der Universität
Potsdam**

Vom 11. März 2008

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 11. März 2008 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Computerlinguistik an der Universität Potsdam vom 15. Dezember 2005 (AmBek. UP 2006 S. 202) wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Diplomstudiengang Computerlinguistik befindet, kann die Diplomprüfung bis höchstens sechs Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 15. Mai 2008.